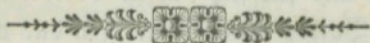


Sloveniens Blatt.



Verantwortlicher Redacteur: Franz Polak.

N^o 25.

Dienstag den 19. December

1848.

Er scheint jeden Dienstag. Abonnement in loco halbj. 1 fl. ganzl. 2 fl. Bei Postversendung halbj. 1 fl. 15 fr. ganzl. 2 fl. 30 fr. Conv. Münze.

Das Ende der Revolution vom nationalöconomischen Standpuncte.

[Fortsetzung.]

Das Geld, um Geld zu sein muß in sich selbst den Werth dessen tragen, für was es gelten soll; werden an dessen Stelle Surrogate gestellt, und erhalten diese die Vorzüge des Geldes, so tritt eine künstliche Geld-Vermehrung ein, und das eigentliche Geld verliert am Werthe. — Das Papiergeld, es mag vom Staate unmittelbar, oder, wenn auch unter Vorichtsmaßregeln wegen der sichern einstigen Realisirung unter einem Patronate des Staates von Privaten ausgegeben sein, — stellt nur eine Schuldbekunde mit einer größern oder geringern Sicherheit und kein eigentliches Geld vor. — Es bleibt wahr, eine gewisse Anzahl Papiergeld ist für den Verkehr erwünscht — nehmlich insoweit, als sie die Uebertragungen und Versendungen erleichtert; darnach richtet sich aber auch das Maximum dessen, als Papiergeld in Umlauf gesetzt werden darf; jeder weitere Schritt erzeugete ohne Noth Geldanschwellung, und setzete die wirklichen Güter im Werthe herab. — Man nehme an, in einem Staate beliefe sich die Summe der Münzen auf 100.000000 Gulden, und die des Werthes der sonstigen Güter auf 1000.000000 Gulden, so hätte der Staat einen realen Gesamtwert in Gütern von 1100.000000 Gulden. Käme dazu Papiergeld im Nominalwerthe von 50.000000 Gulden, so erhöhte sich künstlich der Gesamtwert auf 1150.000000 Gulden, von denen 50.000000 nicht vorhanden wären, und es sank der Münzgulden im Werthe auf 40 fr. herab. Natürlich, Schuldverschreibungen sind keine neue Güter, sie sind nur Anweisungen auf vorhandene, und vermehren daher das Volkseigenthum nicht.

Damit das Geld den möglichst größten Nutzen abwerfe ist es nöthig, daß es häufig in den Verkehr komme; dieses geschieht desto mehr, je weniger die Freiheit des Erwerbes, er

bestehe in der Production oder im Handel, eingeschränkt ist; Taxirungen der Leistungen oder Monopole Einzelner sind schädlich; diese erzeugen Ueberfluß an Menschen.

Die gegenwärtige Revolution verfolgt das demokratische Prinzip; sie muß es auch verfolgen, es sei denn sie wolle das Proletariat, dessen sie sich ursprünglich zur Durchführung ihrer Angriffe bediente, erhalten. — Das Ende wird sein, jeder wird arbeiten, was er wird wollen, und wird seine Arbeit nach seinem Ermessen bewerthen! Dadurch wird sich die Welt ausgleichen; der Staat wird sich hüten die Zahl der Arbeiter jeder Gattung oder die Preise der Arbeiter zu bestimmen, er wird sich fühlen einer solchen Rolle durchaus nicht gewachsen zu sein auch wenn es ihm Tabellen vom Himmel regnen würde. Der Staat thut seinerseits genug, wenn er die Hindernisse des Verkehrs beseitigt, wenn er insoweit es mit seinem Zwecke vereinbarlich ist Verbindungsmittel schafft, und für allseitige Ausbildung sorgt. — Die Erde ist, wie gesagt im Stande uns über und über genug Nahrungsmittel zu erzeugen, und sie wird sie in Fülle auch erzeugen sobald alles was an der ackerbautreibenden Klasse noch Hinderliches anklebt, beseitiget wird, oder wie man in Oesterreich schon bald sagen könnte beseitiget worden ist. Solange der Ackerbau zu geringe betrieben wird, wird der Preis seiner Producte steigen, und es wird dadurch der Zulauf von Personen anderer Beschäftigungsarten zum Ackerbaue Statt finden; wird der Ackerbau unverhältnißmäßig stark betrieben, so sind in zwischen die Industrie oder der Handel zurückgeblieben; die Erwerbe dieser Zweige haben sich sodann gesteigert, und man concurrirt zu diesen. —

Die freie Wahl der Beschäftigungsart bewahrt vor jedem Proletariate.

Die Einwendung daß gerade in den neuesten Zeiten die Armuth zunimmt, ist leicht behoben. In der ältern Zeit gab es fixe Gewerbschranken; in der neuern gab man gewissen Beschäftigungen die volle oder theil-

weise Freiheit, während man andern in andere Gewerbsbefugnisse nicht leicht erhalten konnten — sie verloren das, was ihnen nach der alten volkwirthschaftlichen Politik gehörte, und errangen das nicht, was ihnen die neue geben sollte — und so wurden sie ein Opfer des noch kochenden Prinzipienwechsels, und schrieben das Uebel dem Staate zu.

den alten Einschränkungen erhielt. Warum waren die Eisenbahnen, die an und für sich eine unberechenbare Wohlthat des Volkes sind, so vielseitig als unheilbringend verschrien? Eben weil sie das Privilegium hatten soviel Fuhrleute, soviel Wirths, soviel Sattler u. s. w. auf einmal brotlos zu machen, und die Brotlos gewordenen

Schluss folgt.

EINLADUNG

zum Beitritte in den slovenischen Leseverein zu Neustadtl.

Seit 4. December besteht in der Kreisstadt Neustadtl ein „slovenischer Leseverein.“

Wie schon der Name deutet, bezweckt der Verein lediglich die Ausbildung der slovenischen Sprache und die möglichste Hebung derselben mit Beseitigung aller politischen Tendenzen und Sonderinteressen.

Zur Erreichung dieses seines einzigen Zweckes errichtet der Verein.

a) eine Lese-Anstalt, in welcher alle slovenischen Zeitschriften und die in slovenischer Sprache erscheinenden neuesten Werke, insbesondere aber die Sprach- und Wörterbücher aufstiegen. Je nach seinen Kräften wird der Verein auch andere slavische und deutsche Zeitschriften sich beschaffen;

b) in dem Vereinslokale werden zeitweise zur Uebung und wechselseitigen Belehrung der Vereinsmitglieder Vorträge in der slovenischen Sprache nicht politischen Inhaltes gehalten. Eben so bezweckt man den Vortrag der slovenischen Sprachlehre in dem Vereinslokale periodisch einzuführen. —

Den auswärtigen Mitgliedern werden auf Verlangen die Zeitungen in ihre Wohnorte geschickt. Die diesfällige Reihenfolge und die Leseordnung wird demnächst berathen und bekannt gemacht werden.

Der Eintritt in den Verein ist weder durch den Wohnort noch durch die Nationalität beschränkt; vielmehr wird sich der Verein zum besondern Vergnügen rechnen, wenn auch Nichtslovenen demselben beitreten, und an der Ausbildung der slovenischen Sprache theilnehmen, deren gründliche Kenntniß eben so wie die der übrigen in Oesterreich lebenden Sprachen durch die Zeitumstände gebothen erscheint. —

Der jährliche Beitrag eines Mitgliedes ohne Ausnahme ist 2 fl., welcher Betrag beliebig in monatlichen, viertel-, halb- oder ganzjährigen Raten an die Vereinskasse abgeführt werden kann. Für einen größern Beitrag bleibt der Verein den Vaterlandsfreunden zum besondern Danke verpflichtet. —

Dies sind die Grundzüge des slovenischen Lesevereins in Neustadtl. Die nähern Details werden in der demnächst auszuschreibenden Generalversammlung berathen und als Vereinsstatuten öffentlich bekannt gegeben werden.

Sofort ergeht die freundschaftliche Einladung an alle Vaterlandsfreunde recht zahlreich dem Vereine beitreten zu wollen, um mit vereinten Kräften den vorhabenden rühmlichen Zweck zu fördern und zur möglichsten Realisirung zu bringen.

Die mündliche oder portofreie schriftliche Anmeldung geschieht entweder beim provisorischen Vereinsvorstande Herrn Dr. Josef Rosina oder dessen Stellvertreter Herrn Toutsaints Ritter v. Fichtenau und die Einzahlung des Beitrages beim provisorischen Vereinscassier Herrn Buchdrucker Constantin Tandler. —

Vom provisorischen Ausschusse des slovenischen Lesevereins in
Neustadtl am 16. December 1848.

Vortrag des Minister - Präsidenten.

Gehalten in der Reichstags-Sitzung zu Kremsier den 27. November 1848.

Meine Herren!

Zufolge der Berufung Seiner Majestät ist der constituirende Reichstag zur Fortsetzung der Berathungen über die Verfassung hier zusammengetreten.

Als das Vertrauen des Kaisers uns in den Rath der Krone berief, verkannten wir nicht die Schwierigkeit der Aufgabe, die Größe der Verantwortlichkeit gegenüber dem Throne, wie dem Volke. Wunden aus der Vergangenheit sind zu heilen, Verlegenheiten des Augenblicks zu beseitigen, eine neue Ordnung der Dinge in der nächsten Zukunft aufzubauen. Das Bewußtsein eines redlichen Strebens für das Wohl des Staates, des Volkes und für die Freiheit, das Vertrauen auf Ihre Mitwirkung bei dem großen Werke bestimmten uns, persönliche Rücksichten der Liebe für das Vaterland zu opfern und dem Rufe des Monarchen zu folgen.

Wir übernehmen die Handhabung der Regierungsgewalt aus den Händen Seiner Majestät zugleich mit der Verantwortlichkeit, fest entschlossen, jeden unverfassungsmäßigen Einfluß fern zu halten, aber eben so wenig Eingriffe in die vollziehende Gewalt zu gestatten.

Einig in den Grundsätzen, werden die Worte und Handlungen eines Jeden von uns der Ausdruck der Politik des Gesamt-Ministeriums sein.

Wir wollen die constitutionelle Monarchie aufrichtig und ohne Rückhalt. Wir wollen diese Staatsform, deren Wesen und gesicherten Bestand wir in der gemeinschaftlichen Ausübung der gesetzgebenden Gewalt durch den Monarchen und die Repräsentanten-Körper Oesterreichs erkennen, — wir wollen sie begründet auf der gleichen Berechtigung und unbehinderten Entwicklung aller Rationalitäten, so wie auf der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, gewährleistet durch Oeffentlichkeit in allen Zweigen des Staatslebens; getragen von der freien Gemeinde und von der freien Gestaltung der Ländertheile in allen inneren Angelegenheiten, umschlungen von dem gemeinsamen Bande einer kräftigen Centralgewalt.

Wir hoffen das Ergebnis Ihrer Berathungen über die Verfassung möglichst bald der Sanction Seiner Majestät des Kaisers unterlegen zu können.

Das Ministerium wird die Verwaltung nach den Bedürfnissen der Zeit umzuformen bemüht sein, und bis hiefür im Wege der Gesetzgebung bleibende Bestimmungen getroffen sind, die nöthigen Verordnungen erlassen.

Ein zweifaches Ziel wird uns hiebei vorschweben: ungeschmälerte Erhaltung der den Völkern Oesterreichs zugesicherten Freiheit, Sicherstellung der Bedingungen, ohne welche die Freiheit nicht bestehen kann. Daß diese zur lebendigen Wahrheit, daß ihren Bedingungen Erfüllung werde, dahin denken wir mit Ernst und Nachdruck zu wirken.

Das Ministerium will nicht hinter den Bestrebungen nach freisinnigen und volksthümlichen Einrichtungen zurückbleiben, es hält vielmehr für seine Pflicht, sich an die Spitze dieser Bewegung zu stellen.

Die Landbevölkerung, eben erst befreit von den Grundlasten, harret mit Ungeduld der gesetzlichen Bestimmungen über Maßstab und Art der Entschädigung, so wie den von ihr zu tragenden, nach den Grundsätzen der Billigkeit zu bemessenden Antheil.

Die Grundlage des freien Staates bildet die freie Gemeinde; daß dieser durch ein freisinniges Gemeinde-Gesetz die selbstständige Bestimmung und Verwaltung innerhalb der durch die Rücksicht auf das Gesamtwohl gezogenen Gränzen gesichert werde, ist dringendes Bedürfnis.

Als eine nothwendige und unabweißliche Folgerung der Selbstständigkeit der Gemeinden ergibt sich die Vereinfachung der Staatsverwaltung, und eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Regelung der Behörden.

Ueber diese Gegenstände, so wie über Umgestaltung der Rechtspflege im constitutionellen Geiste, Einrichtung landesfürstlicher Gerichte statt der Patrimonial- und Communal-Gerichte, und durchgreifende Trennung der Verwaltung von der Justiz, werden Ihnen, meine Herren! die geeigneten Vorlagen gemacht werden. Eben so auch über Hintanhaltung des Mißbrauches der Presse durch Repressiv-Maßregeln über Regelung der Vereinstrachtung, auf einer mit den Staatszwecken verträglichen Grundlage, und über die Einrichtung der Nationalgarde. Denn eben weil das Ministerium die Sache der Freiheit zu der seinigen macht, hält es die Wiederherstellung eines gesicherten Rechtszustandes für eine heilige Pflicht.

Das Ministerium verspricht sich das thätige und pflichtgetreue Zusammenwirken aller Behörden. Die Regierungs-Organe im Mittelpuncte der Monarchie, so wie in den Provinzen, in der Ausübung ihrer amtlichen Obliegenheiten auf das nachdrücklichste zu kräftigen, wird seine vorzügliche Sorge sein.

Beklagenswerthe Ereignisse haben stattgefunden. Die Gewalt der Waffen mußte zur Anwendung kommen gegen eine Faction, welche die Haupt- und Residenzstadt in einen Schauplatz anarchischer Wirren verwandelt hatte. Tiefe Wunden sind geschlagen worden. Sie zu lindern und zu heilen, so weit dieß möglich, Wien, das Herz des Reiches seinem früheren Wohlstande zurückzugeben, und dafür zu sorgen, daß dem durch das Gebot der Nothwendigkeit herbeigeführten Ausnahmzustande, so bald es die Verhältnisse gestatten, ein Ende gemacht werde, wird unser eifriges Bestreben sein.

In Italien hat unser glorreiches Heer über Treubruch und Verrath gesiegt, und die alten Tugenden der österreichischen Armee, die brüderliche Eintracht aller Stämme, die todesmuthige Hingebung für Oesterreichs Ehre, Ruhm und Größe auf das glänzendste bewährt. Noch muß es dort gerüstet stehen, um die Integrität des Reiches zu wahren.

In der organischen Verbindung mit dem constitutionellen Oesterreich wird das lombardisch-venetianische Königreich nach Abschluß des Friedens die sicherste Bürgschaft finden für die Wahrung seiner Nationalität. Die verantwortlichen Ráthe der Krone werden feststehen auf dem Boden der Verträge. Sie geben sich der Hoffnung hin, daß in nicht ferner Zukunft auch das italienische Volk die Wohlthaten einer Verfassung genießen werde, welche die verschiedenen Stämme in voller Gleichberechtigung umschließen soll.

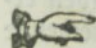
Die Verletzung dieses ersten Rechtes der Nationen entzündete den Bürgerkrieg in Ungarn. Gegen eine Partei, deren letztes Ziel der Umsturz und die Lossagung von Oesterreich ist, erhoben sich dort die in ihren unveräußerlichen Rechten gekränkten Völker. Nicht der Freiheit gilt der Krieg, sondern denjenigen, die sie der Freiheit berauben wollen. Aufrechthaltung der Gesamt-Monarchie, ein engerer Verband mit uns, Anerkennung und Gewährleistung ihrer Nationalität sind der Gegenstand ihrer Bestrebungen. Das Ministerium wird sie unterstützen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln. Mit Gewalt der Waffen wird, da leider alle Wege der Versöhnung fruchtlos eingeschlagen worden, die Schreckensherrschaft einer verbrecherischen Partei bekämpft, und der innere Friede wieder hergestellt werden.

Meine Herrn! das große Werk, welches uns im Einverständnisse mit den Völkern obliegt, ist die Begründung eines neuen Bandes, das alle Lande und Stämme der Monarchie zu Einem großen Staatskörper vereinigen soll.

Dieser Standpunct zeigt zugleich den Weg, welchen das Ministerium in der deutschen Frage verfolgen wird. Nicht in dem Zerreißen der Monarchie liegt die Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung Deutschlands. Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches, wie ein europäisches Bedürfnis. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, sehen wir der natürlichen Entwicklung des noch nicht vollendeten Umgestaltungs-Processus entgegen. Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen.

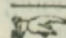
In allen äußeren Beziehungen des Reiches werden wir die Interessen und die Würde Oesterreichs zu wahren wissen, und keinerlei beirrenden Einfluß von Außen auf die unabhängige Gestaltung unserer inneren Verhältnisse zulassen.

Dieß sind die Hauptgrundzüge unserer Politik. Wir haben sie mit unumwundener Offenheit dargelegt, weil ohne Wahrheit kein Vertrauen, und Vertrauen die erste Bedingung eines gedeihlichen Zusammenwirkens zwischen Regierung und Reichstag.

 Die gefertigte Verlagsdruckerei sieht sich veranlaßt zu erklären, daß die Zeitschrift „Sloveniens Blatt,“ da der Herr Redacteur derselben seinen bisherigen Wohnort verändert hat, mit Auslauf dieses Semesters aufhören wird. --

Berl. Druckerei Neustadt am 19. Dezember 1848.

Neustadt in Ilirien. Druck und Verlag von Maria Tandler & Sohn.

 Die nächste Nummer erscheint wegen der eintretenden Weihnachtsfeiertage erst Freitag den 29. December 1848.